

telung zu Erlangung von im Besitze ihres frühern Actors befindlichen Manualacten, und eventuell um Abgabe ihres vorliegenden Gesuchs an das hohe Justizministerium.

Präsident v. Carlowitz: Die Petentin war bereits früher mit einer Beschwerde eingekommen und ist von unserer vierten Deputation, an welche diese Eingabe abgegeben worden war, aus formellen Gründen abfällig beschieden worden. Nach Inhalt des Bescheides war nämlich die Fassung so unklar, daß etwas Anderes nicht resolvirt werden konnte. Jetzt wiederholt sie ihr Gesuch und bittet, es zu veranlassen, daß ihr die advocatorischen Manualacten übersendet würden. Sie bescheidet sich aber, daß, wenn die Ständeversammlung dem nicht entsprechen könnte, ihre Eingabe wenigstens dem hohen Justizministerium zuzusenden sei. Das Sicherste ist nun wohl, diese Eingabe der vierten Deputation zu überweisen, die sich schon einmal damit beschäftigt hat. Es kann sein, daß die vierte Deputation auf den Ausweg, den die Petentin selbst vorzeichnet, eingeht. Ich frage die Kammer: ob sie diese Eingabe der vierten Deputation zuweisen wolle? — Einstimmig Ja.

7. (Nr. 296.) Der Herr Ordinarius Domherr D. Günther überreicht im Auftrage des Herrn Verfassers 44 Exemplare der Schrift: „Die Lehrmethode in der medicinischen Klinik am Jacobshospitale zu Leipzig“ vom Geheimen Medicinalrath Professor D. Clarus, zur Vertheilung und resp. Aufnahme in die Bibliothek.

Domherr D. Günther: Diese kleine Schrift eines nicht nur in Sachsen, sondern wohl allenthalben in Deutschland und über Deutschlands Grenzen hinaus als Arzt, als academischer Lehrer und als Schriftsteller bekannten und hochgeachteten Mannes scheint zwar für den ersten Augenblick nur geringes Interesse für die Ständeversammlung zu haben; dessenungeachtet aber erlaube ich mir, Sie auf dieselbe aufmerksam zu machen und zu bitten, dieselbe zu lesen und zu seiner Zeit auf den Inhalt derselben bei Ihren Entschlüssen Rücksicht zu nehmen. Sie hängt nämlich auf das engste mit der Petition des academischen Senats zusammen, welche vor einiger Zeit hier bei der Kammer eingereicht und von mir bevortwortet worden ist. Es ist über die Einrichtung der medicinischen Klinik zu Leipzig in öffentlichen Blättern und sonst manches Mißbilligende gesagt worden, und es scheinen diese Aeußerungen einen gewissen Einfluß auf diejenigen Maaßnahmen gehabt zu haben, welche die hohe Staatsregierung in dem Allerhöchsten Decret, die medicinisch-chirurgische Academie betreffend, in Bezug auf die Leipziger medicinische Facultät in Aussicht gestellt hat. Es hat daher der Herr Geheime Medicinalrath Professor D. Clarus es für seine Pflicht geachtet, dem Publicum und auch der Ständeversammlung die wahre Lage der Sache in Bezug auf die Einrichtung der medicinischen Klinik zu Leipzig, wie sie dormalen besteht, darzulegen. Dabei hat er sich jedoch aller Polemik gänzlich enthalten und sich lediglich nur auf die Darstellung des Factischen beschränkt.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich erlaube mir nur zwei Worte zu bemerken, daß nämlich das Urtheil über den mangelhaften Zustand der Klinik zu Leipzig auf die Staatsregierung in dieser Sache auf keine Weise eingewirkt haben kann. Es hat in dieser Angelegenheit wegen Mangel an Zeit die Communication des Cultusministeriums noch ausgesetzt werden müssen; aber ich kann versichern, daß auch das Ministerium des Innern eine solche Ansicht bei der Sache nicht gelehrt habe.

Präsident v. Carlowitz: Die Vertheilung der Exemplare ist bereits erfolgt. Auch war noch ein Exemplar der Bibliothek einzuverleiben, und es würde nur noch der Dank der Kammer zu Protocoll niederzulegen sein. Ich frage die Kammer: ob sie damit einverstanden sei? — Einstimmig Ja.

8. (Nr. 297.) Der Secretair Abg. Tzschucke überreicht zur Vertheilung 43 Abdrücke der Petition Johann Benjamin Weber's und Gen., die Elbschiffahrt betr.

Präsident v. Carlowitz: Die Petition wird zunächst in der jenseitigen Kammer berathen, es ist aber dem Wunsche des Ueberreichenden gemäß die Vertheilung der gedruckten Petition vorläufig hier bewerkstelligt worden.

9. (Nr. 298.) Petition Christian Friedrich Hantsch's und 142 Gen. zu Schönau und Riesdorf um Aufrechthaltung des evangelisch-lutherischen Glaubensbekenntnisses, wie es in der Bibel und den symbolischen Büchern begründet und enthalten ist, und die fernere Vereidung der Lehrer für Kirchen und Schulen auf solche.

v. Posern: Diese Petition ist von zwei bedeutenden Dörfern des Eigen'schen Kreises in der Oberlausitz mir zugeschickt und ich bin, als deren verfassungsmäßiger Schutz- und Schirmvoigt, indem die Dörfer dem Kloster St. Marienstern angehören, durch ein besonderes Schreiben gebeten worden, diese Petition zu bevortworten. Ich thue dies mit Freuden und ich würde auch bereit sein, den Inhalt der Petition näher anzugeben und mich weiter darüber auszusprechen, wenn ich nicht glaubte, es würde den Wünschen der Petenten mehr entsprechen, wenn ich darauf antrage, daß diese Petition, da sie zu spät eingegangen und nicht in dem Berichte hat aufgenommen werden können, von dem Herrn Referenten ihrem ganzen Inhalte nach der Kammer vorgelesen werde, damit sie so zur allgemeinen Kenntniß gelangt.

Präsident v. Carlowitz: Die Sache steht so. Die Petition gehört ebenfalls unserer außerordentlichen Deputation über die zwei kirchlichen Fragen an und insbesondere zum Gegenstande, der sich heute auf unserer Tagesordnung befindet. Nun haben wir schon bereits eine ähnliche Eingabe heute dieser Deputation zugetheilt, und es sollte dabei dem Herrn Referenten anheimgegeben werden, nach Befinden beim Vortrage darauf mit Rücksicht zu nehmen. Dasselbe würde auch hier